

Nutzungs- und Wettspielbedingungen **des GC Schloss Kressbach**

1. Spielbedingungen und Änderungsvorbehalt

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV). Die Wettspiele werden nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Zur Anwendung kommen die Platzregeln des Golfclubs Schloss Kressbach und die am Spieltag eventuell geltenden Sonderregelungen, die im Aushang oder der Ausschreibung bekannt gegeben werden. Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig. Eine erfolgte Änderung wird den Teilnehmern beim Start mitgeteilt. Die Verantwortung für Nachteile, die einem Spieler dadurch entstehen, dass er die Spielbestimmungen und die Anschläge am schwarzen Brett sowie die Platzregeln nicht kennt, trägt der Spieler selbst.

2. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen beziehen sich auf Gäste und Mitglieder des Golfclubs Schloss Kressbach und werden im Turnierplan und in der Turnierausschreibung bekannt gegeben. Bei Turnieren sind Gäste willkommen, sie starten gegen Bezahlung von Startgeld und Greenfee.

3. Ausschreibung

Die Ausschreibung mit den Details des Wettspiels hängt in der Regel 14 Tage vor dem Turnier aus bzw. ist auch auf „www.golf.de“ hinterlegt. Der Club und die Spielleitung sind nicht verantwortlich für Nachteile, welche die Spieler aus Unkenntnis der Spielbedingungen, Ausschreibungen und Hinweise am schwarzen Brett erleiden.

4. Meldungen

Meldungen zu den Wettspielen können telefonisch, per Fax, Eintragung in den ausgehängten Nennlisten im Clubhaus und über „www.golf.de“ (mygolf) erfolgen.

Es obliegt im Ermessen der Spielleitung, Spieler nach Meldeschluss für ein Turnier noch anzunehmen.

5. Meldegebühren/Nenngeld

Die Meldegebühr ist vor dem Start zu entrichten und wird in der jeweiligen Turnierausschreibung bekannt gegeben. Absagen und Streichungen werden bis zum Meldeschluss angenommen. Bei Abmeldung nach Meldeschluss oder bei Nichterscheinen muss das Startgeld spätestens vor Teilnahme am nächsten Wettspiel entrichtet werden, ansonsten besteht keine Starterlaubnis.

6. Wettspielleitung

Die Wettspielleitung hat der Spielausschuss inne, außer auf der jeweiligen Ausschreibung bzw. vor dem Start eines Wettspiels wird eine andere Spielleitung bekannt gegeben.

7. Abschlagzeit (Regel 6-3 Anmerkung)

Die Startzeit des Wettspiels ist jeweils in der Ausschreibung angegeben. Die individuelle Abschlagszeit des einzelnen Spielers muss dieser rechtzeitig erfragen (Startliste im Clubsekretariat und/oder über „www.golf.de“). Der Spieler ist für die Einhaltung seiner Startzeit selbst verantwortlich.

8. Zählkarten

Zählkarten sind eine halbe Stunde vor Beginn des Wettspiels im Clubsekretariat abholbereit oder werden am Start ausgegeben.

Nach dem Wettspiel sind die Zählkarten ohne Verzögerung, d. h. unverzüglich, unterschrieben im Clubsekretariat abzugeben. Jeder Spieler ist für seine Zählkarte selbst verantwortlich, insbesondere für die Vorgabenangabe (z. B. nach einem auswärtigen Turnier).

9. Einteilung in Spielgruppen

Die Startreihenfolge und Einteilung in Spielgruppen wird von der Spielleitung gemäß der in der Ausschreibung bekannt gegebenen Regelung festgelegt. Zeitwünsche können hierbei nur bedingt berücksichtigt werden.

10. Bekanntmachungen

Start- und Ergebnislisten werden öffentlich ausgehängt und sind auch über das Internet (golf.de/mygolf) einsehbar. Mit der Anmeldung zum Turnier stimmt der Spieler der Veröffentlichung seiner Spieldaten und Fotos in Aushängen, Internet und Pressemitteilungen zu.

11. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 6-7)

Unangemessene Verzögerung beim Zählspiel liegt vor:

- Wenn einer Aufforderung zum Durchspielen nicht nachgekommen wird
- Wenn beim Suchen von Bällen einer nachfolgenden spielbereiten Spielergruppe nicht sofort ein Zeichen zum Durchspielen gegeben wird.

Zur Ermittlung des Spielers, der für die unangemessene Verzögerung mit Strafschlägen (laut Regel 6-7) zu versehen ist, kann durch die Spielleitung nach Ermahnung der Spielergruppe eine Zeitmessung erfolgen. Bei Spielmöglichkeit sind für den ersten Spieler 50 Sekunden, bei allen darauffolgenden Spielern 40 Sekunden als maximale Vorbereitungszeit auf den Schlag möglich.

Strafe bei Verstoß: Bei Überschreitung sind beim ersten Verstoß ein Strafschlag beim zweiten Verstoß zwei Strafschläge dem Gesamtergebnis hinzuzurechnen.

Wiederholter Verstoß: Disqualifikation

12. Aussetzen des Spiels wegen Gefahr (Regel 6-8)

Nach Regel 6-8 der offiziellen Golfregeln darf ein Spieler seine Privat- oder Wettspielrunde unterbrechen, sobald er „Blitzgefahr als gegeben“ ansieht. Maßgeblich ist die subjektive Einschätzung des Spielers!

Wenn die Spielleitung das Wettspiel aussetzt, sind folgende Signale zu beachten:

- Signal für Aussetzung des Spiels wegen Gefahr: Ein langer Signalton
Der Spieler muss das Spiel umgehend (kein „Zu-Ende-Spielen“ des Lochs) unterbrechen (Anmerkung zu Regel 6-8b)
- Signal für sonstige Aussetzung: Drei aufeinanderfolgende Signaltöne
- Signal für Wiederaufnahme des Spiels: Zwei Signaltöne

13. Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmittel oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und ist rücksichtslos.

Stellt die Spielleitung im Falle einer Nichtbeachtung dieser Regelung eine schwerwiegende Störung des Wettspielbetriebes fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und die Disqualifikation (Regel 33-7) aussprechen. (Ausnahmen: bei medizinischen Notfällen oder Spielleitungsaufgaben)

14. Elektronische Messgeräte

Die Nutzung von Messgeräten ist während eines Wettspiels auf dem Platz gestattet.

15. Preise

In der Regel kann der Spieler nur einen Preis gewinnen (Doppelpreisausschluss), es sei denn die Ausschreibung sieht eine andere Regelung vor. Brutto geht vor Netto. Die Teilnahme der Sieger bei der Preisverleihung gebietet die Höflichkeit. Das Weitergeben von Preisen an Nächstplatzierte ist möglich.

16. Stechen

Das Stechen erfolgt nach den DGV-Bedingungen, außer in der entsprechenden Ausschreibung wird ein anderes Stechen angegeben.

17. Platzsperrn

An Wettspieltagen ist der für das Wettspiel benutzte Abschlag für den allgemeinen Spielbetrieb zu den bekannten Abschlagzeiten und jeweils eine halbe Stunde davor und danach gesperrt. Bitte beachten Sie die Hinweise am schwarzen Brett, an Tee 1 und auf unserer Homepage (www.gc-schloss-kressbach.de).

18. Dresscode

Auf der gesamten Golfanlage ist stets adäquate Golfbekleidung zu tragen. Bitte **keine** Bluejeans, kragenlose Hemden, Jogginghosen, sehr kurze Shorts (Ausnahme: Bermudas), Hemden mit Spaghettiträgern (ärmellose Shirts nur mit Kragen).

19. Übungseinrichtungen

Es ist verboten, Drivingrangebälle (gelbe Rangebälle) auf beiden Golfplätzen zu spielen, bei Verstoß wird ein Platzverbot erteilt. Ferner sind alle entnommenen Bälle sofort zu spielen und auf der Drivingrange zu belassen. Ein Lagern im Caddieschrank oder zu Hause ist nicht zulässig.

20. Regelentscheidung durch Spielleitung und Ende des Wettspiels

Die Spielleitung entscheidet über strittige Fälle nach Regel 34-3. Regelrelevante Einsprüche sind im Zählspiel spätestens 15 Minuten, nachdem der letzte Wettspielteilnehmer das Grün verlassen hat, bei der Spielleitung vorzubringen (Ausgenommen: Einsprüche nach Regel 34-1.b Ausnahmen). Bei Beanstandungen im Lochspiel gilt Regel 34-1a.

Das Wettspiel ist mit der Siegerehrung bzw. mit dem Aushang der vollständigen Ergebnisliste offiziell beendet.

21. Haftung/Versicherungsschutz

Der Club haftet keinesfalls für Unfälle und Verletzungen, die sich auf seiner Anlage ereignen. Ferner ist jegliche Haftung für abhanden gekommene Gegenstände sowie mögliche Beschädigungen durch verirrte Golfbälle ausgeschlossen. Alle Spieler müssen, unabhängig von der Deckung durch den DGV, über einen ausreichenden Unfall- und Haftpflichtschutz verfügen.

Die Geschäftsführung im Juli 2012